

Einstiegsqualifizierung

„Bau – Herstellung von Gleiskörpern“

Tätigkeitsbereiche:

- Grundlagen des Oberbaus
- Durchführung von Gleisvermessungen
- Verlegen von Gleisen und Weichen
- Oberbauwartung
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Einstiegsqualifizierung „Bau – Herstellung von Gleiskörpern“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Grundlagen des Oberbaus	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbaus des Gleises von der Planumsschutzschicht bis zur Schiene darstellen • Grundlagen des Erdbaus darstellen • Die wichtigsten Schwellenarten unterscheiden • Schienen und ihr Befestigungsmaterial unterscheiden • Die wichtigsten Baumaschinen des Oberbaus nutzen
Durchführen von Gleisvermessungen	<ul style="list-style-type: none"> • Krümmungen, Überhöhung, Pfeilhöhen, Übergangsbogen und Überhöhungsrampen berechnen • Weichenhöhenpläne und Trassenpläne lesen • Geometrischen Hauptpunkte markieren und Werte anschreiben • Gleislage nach Höhe und Richtung überprüfen • Höhen mittels Nivellier übertragen
Verlegen von Gleisen und Weichen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Bahnkörpers (Gleise und Weichen) unter Berücksichtigung der Gefahren aus dem Gleisbereich planen • Fachbegriffe des Gleisbaus anwenden • Notwendigkeit eines intakten Gleises sowie einer regelmäßigen Überprüfung und Instandhaltung begründen • Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung festlegen und Zeitbedarfe abschätzen • Schienen flexen und bohren, Schraubmaschinen und Kraftstopfer nutzen
Oberbauwartung	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten Arbeiten an Grünanlagen kennen und durchführen • Werkzeuge, Geräte und Maschinen zu Vegetationsarbeiten insbesondere Motorkettensäge erklären und nutzen
Sicherheit- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen • Berufsbezogene Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden • Verhaltensweise bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • Bestimmungen von Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden • Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden • Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen • Abfälle vermeiden: Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Unternehmen

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am _____ in _____

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....an der

Einstiegsqualifizierung Bau – Herstellen von Gleiskörpern

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
Zielorientierte Arbeitsweise					
Sachgerechter Umgang mit Werkstoffen					
Arbeitsplatzvorbereitung, Sauberkeit und Ordnung					
Einhalten der Sicherheitsbe- stimmungen					
Qualitätsorientierung					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:



Zertifikat

NACH PUNKT I. 2 NATIONALER PAKT FÜR AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTENACHWUCHS IN DEUTSCHLAND

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1987 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

Bau – Herstellung von Gleiskörpern

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK abgestimmten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Grundlagen des Oberbaus
- Durchführen von Gleisvermessungen
- Verlegen von Gleisen und Wichen
- Oberbauwartung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der anerkannten Berufsausbildung in den Bauberufen. Bei einer anschließenden Ausbildung in diesen Berufen ist eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III sind im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion I Musterstadt

Die Geschäftsführung